

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.07.2022	öffentlich

Teilabbruch des best. Gebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Birkenweg 5, Flst. 6274/1

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück soll ein Teil des bestehenden Wirtschaftsgebäudes abgebrochen und ein Wohnhaus mit Garage errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, im sog. unbeplanten Innenbereich. Ein Vorhaben richtet sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB. Ein Vorhaben muss sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Das Gebiet ist geprägt von Wohnnutzung, das Vorhaben fügt sich daher nach Art der Bebauung in die Umgebung ein. Auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere hinsichtlich der Höhe und der zu überbauenden Fläche, fügt sich das Vorhaben ein.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.